

Logo

## **Geschäftsordnung**

### **Steuerungsgruppe XX im Landkreis XXX /**

#### **Bildungsbeirat der Stadt XXX**

Beschlussfassung vom .....

### **1. Präambel**

Zweck der Steuerungsgruppe XXX ist die ressortübergreifende Abstimmung zur kooperativen und aktiven Gestaltung der Bildungslandschaft XXX aus Sicht des Landkreises.

Durch ein abgestimmtes Handeln aller Akteure im Rahmen eines kohärenten Bildungsmanagements soll ein Beitrag dazu geleistet werden, jedem Bürger und jeder Bürger\*in im Landkreis XXX eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu ermöglichen. Die Bemühungen richten sich dabei an der Prämisse des lebensbegleitenden ganzheitlichen Lernens aus, das "alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt"<sup>1</sup> umfasst. Besondere Berücksichtigung soll die Ausgestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsphasen und die bedarfsgerechte Ausrichtung an den individuellen Fähigkeiten und Bedarfen der Bürger\*innen sein. Das Ziel besteht auch darin, zur Fachkräftesicherung, Fachkräfteentwicklung und Fachkräftebindung in der Region beizutragen.

#### Alternativ:

Der Bildungsbeirat XXX hat sich konstituiert, um den Bildungsstandort XXX langfristig zu stärken und weiter zu entwickeln. Hierfür bedarf es einer kontinuierlichen und planvollen Zusammenarbeit der mit Bildung im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ befassten Akteure. Der Bildungsbeirat ist ein beratendes Gremium und unterstützt die strategischen Ziele der Stadt XXX/ des Landkreises XXX im Bildungsbereich.

Der Bildungsbeirat ist in die Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement eingebunden, das der Landkreis XXX / die Stadt XXX aufgebaut hat.

### **2. Rolle und Aufgabe**

Die Steuerungsgruppe XXX ist eine Organisationsstruktur innerhalb der Kreisverwaltung, die als strategische Steuerungseinheit zu Bildungsfragen in der Kreisverwaltung fungiert.

In der Steuerungsgruppe wird das in der Kreisverwaltung vorhandene Expertenwissen auf die bildungsrelevanten Handlungsziele gebündelt. In der Steuerungsgruppe werden Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Ausgestaltung der Bildungslandschaft XXX aus Sicht der Kreisverwaltung XXX getroffen. Dabei steht die Verständigung in Hinblick auf gemeinsame Ziele und aufeinander abgestimmte Maßnahmen, über Dezer-nats- und Ämtergrenzen hinweg, im Vordergrund. Die Steuerungsgruppe soll somit aktiv zur

---

<sup>1</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“, Brüssel, den 21.11.2001, KOM(2001)678 endgültig

Vernetzung der Ämter beitragen, der Versäulung entgegenwirken und ein transparentes und abgestimmtes Verwaltungshandeln befördern.

Die Teilnehmer\*innen der Steuerungsgruppe sollen u.a.:

- Bedarfe erurieren und Stakeholder-Analysen vornehmen
- Strategische Ziele und Handlungsziele festlegen und deren Erreichung über abgestimmte Controlling- und Evaluationsinstrumente monitoren (bzw. das Monitoring veranlassen)
- Verantwortlichkeiten und Vernetzungserfordernisse festlegen
- Rahmenbedingungen für themenspezifische (Unter)Arbeitsgruppen vereinbaren
- eine Priorisierung in Bezug auf Zielsetzung und Maßnahmenumsetzung vornehmen
- Die Rückkopplung der Festlegungen und Ergebnisse in ihre Strukturen und zu relevanten Netzwerkpartnern sicherstellen

#### Alternativ:

Der Bildungsbeirat unterstützt den Aufbau eines datengestützten kommunalen Bildungsmanagements in XXX. Er ist ein beratendes, themenübergreifendes Gremium, das strategische Leitziele diskutiert und weiterentwickelt.

Eine Grundlage für die Arbeit des Bildungsbeirats stellen die Ziele der städtischen / kreislichen Bildungsentwicklung dar, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept / Kreisentwicklungskonzept vom XXX

Der Bildungsbeirat verständigt sich auf folgende gemeinsame Zielstellungen:

- *Strategische Ziele zu ergänzen*

### **3. Zusammensetzung**

Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe XXX besteht aus Vertreter\*innen der Dezer-nate XX und XX des Landkreises XXX.

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- *Namen und Funktionen ergänzen*

Alle Mitglieder haben eine Stellvertretung sicherzustellen.

Die Steuerungsgruppe XXX kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

#### Alternativ:

Folgende Institutionen sind mit folgenden Vertreter/innen Mitglieder im Bildungsbeirat:

Die Mitglieder können im Bedarfsfall eine/n Vertreter/in zu den Beratungen entsenden. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet der Bildungsbeirat. Je nach Themenstellung können weitere Personen zur Teilnahme eingeladen werden.

#### **4. Vorsitz**

Der Vorsitz der Steuerungsgruppe XX besteht aus einer Doppelspitze aus 1. Beigeordneten und 2. Beigeordneten des Landkreises XX.

#### Alternativ:

Der Bildungsbeirat bestimmt in seiner ersten Sitzung unter Leitung der/des Beigeordneten für XX eine/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Bildungsbeirats ein, eröffnet und schließt die Sitzungen.

#### **5. Moderation**

Die Moderation der Sitzungen erfolgt durch neutrale Dritte oder durch eine/n Angehörige/n der Steuerungsgruppe / des Bildungsbeirats. Die Moderation wird durch den/die Vorsitzende/n bestimmt.

#### **6. Beratungen**

(1) Die Steuerungsgruppe XXX trifft sich regelmäßig, alle 6-8 Wochen, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Die Sitzungen können in Präsenz oder online stattfinden.

(2) Über den vereinbarten Rhythmus hinaus können weitere Sitzungen einberufen werden.

#### Alternativ:

Der Bildungsbeirat tagt zweimal jährlich, bei Bedarf häufiger. Eine außerplanmäßige Beratung des Bildungsbeirats findet statt, wenn dies die Umstände erfordern oder mindestens ein Drittel der Mitglieder dies für erforderlich hält. Die Einladungen zu den Beratungen des Bildungsbeirats erfolgen durch den Vorsitzenden mit einer Frist von mindestens zehn Tagen. Mit der Einladung werden die Tagesordnung und entsprechende Beschlussvorlagen übermittelt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Das Bildungsbüro ist für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Bildungsbeirats verantwortlich.

#### **7. Einladung**

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch das Bildungsbüro, im Auftrag des/der Vorsitzenden, spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin per E-Mail oder per Brief.

#### **8. Tagesordnung**

(1) Die Tagesordnung wird vom Bildungsbüro in Abstimmung mit den Vorsitzenden und der Moderation aufgestellt.

(2) Die Tagesordnung berücksichtigt Themen, die bis drei Wochen vor dem Sitzungstermin beim Bildungsbüro eingehen.

(3) Die Tagesordnung geht im Rahmen der Einladung allen Mitgliedern per E-Mail oder per Brief zu.

(4) Eine Erweiterung der Tagesordnung ist im Einvernehmen zu Beginn einer jeden Sitzung möglich.

#### **9. Nicht-Öffentlichkeit der Sitzungen**

Die Sitzungen sind in der Regel nicht-öffentlich, die Beratungen sind vertraulich.

## **10. Beschlussfassung und Protokoll**

(1) Die Festlegungen der Steuerungsgruppe XXX haben Beschlusscharakter.

(2) Die Steuerungsgruppe fasst ihre Beschlüsse in der Regel einvernehmlich. Die Beschlussfähigkeit der Steuerungsgruppe ist gegeben, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Teilnehmer\*innen anwesend sind, davon mind. ein Beigeordneter. Pro Amt ist eine Teilnehmer\*in stimmberechtigt.

(3) Sollte eine konsensuale Beschlussfassung nicht möglich sein, wird die Entscheidung im Verwaltungsvorstand des Landkreises XXX getroffen.

(4) Eine Beschlussfassung kann auch im Umlaufverfahren erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgt jederzeit offen.

(5) Über die Sitzungen der Steuerungsgruppe werden Ergebnisprotokolle gefertigt. Diese Aufgabe obliegt dem Bildungsbüro.

(6) Die Sitzungsprotokolle werden von den Vorsitzenden unterzeichnet und gehen allen Mitgliedern sowie dem Landrat/der Landrätin per E-Mail zu. Den Versand übernimmt das Bildungsbüro. Die Versendung erfolgt so zeitnah wie möglich im Anschluss an eine Sitzung, spätestens jedoch mit der Einladung zur Folgesitzung.

(6) Die Protokolle sind zum internen Dienstgebrauch und nicht zur allgemeinen Veröffentlichung bestimmt.

### Alternativ:

Der Bildungsbeirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse des Bildungsbeirats werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Wesentliche Inhalte und Beschlüsse werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll führt das Bildungsbüro. Das Protokoll geht den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur jeweils folgenden Sitzung zu und wird auf dieser bestätigt.

## **11. Änderungsklausel**

Änderungen der Geschäftsordnung beschließt die Steuerungsgruppe / der Bildungsbeirat einvernehmlich.

## **12. Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.